

Satzung
vom 31. Januar 2017
zur Änderung der Betriebssatzung für das Gemeindewerk Hauenstein
vom 10.11.2004 / 10.03.2011

§ 1

§ 1 Abs. 2, Punkt

„c) den Betrieb eines Nahwärmenetzes und die Versorgung mit Wärmeenergie im Gebiet des Einrichtungsträgers“

wird gestrichen.

§ 2

§ 3, Punkt

„c) des Nahwärmenetzes: 0 €“

wird gestrichen.

§ 3

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Ausgleich von ausgabewirksamen Verlusten“

Ausgabewirksame Verluste der Teileinrichtungen (Elektrizitätswerk, Freibad) werden separat ermittelt und gegebenenfalls jährlich durch die Ortsgemeinde Hauenstein für jede Einrichtung separat ausgeglichen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Hauenstein, den 31. Januar 2017


Bernhard Rödiger
Ortsbürgermeister

